

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Internet	

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer	
---------------	--

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrages

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

--

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

--

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage	
Zweck des Auftrags	

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein nur für ein Los
 ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

<input type="checkbox"/> Beginn der Ausführung	
<input type="checkbox"/> Fertigstellung oder Dauer der Leistungen	
<input type="checkbox"/> weitere Fristen	

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

o)	Ablauf der Angebotsfrist	am	um	Uhr
	Ablauf der Bindefrist	am		

p)	Adresse für elektronische Angebote			
	Anschrift für schriftliche Angebote			

q)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen			
-----------	---	--	--	--

r)	Zuschlagskriterien			
	<input type="checkbox"/> siehe Vergabeunterlagen			
	<input type="checkbox"/> nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:			

s)	Eröffnungstermin	am	um	Uhr
	Ort			
	Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen			

t)	geforderte Sicherheiten			
-----------	--------------------------------	--	--	--

u)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind			
-----------	--	--	--	--

v)	Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften			
-----------	---	--	--	--

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ ist erhältlich

--

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

--

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)	
---------------------------------	--